

Bekanntmachung

Die Finanzmarktaufsicht hat die Fondsbestimmungen des folgenden Investmentfonds

- **3 Banken Bond Plus 2031,**
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG
ausschüttende Retail-Tranche: ISIN AT0000A3HTU7
ausschüttende institutionelle Tranche: ISIN AT0000A3HTW3
(GZ: FMA-IF25 5100/0051-ASM/2024 vom 9. Jänner 2025)

sowie die Bestellung der Oberbank AG, Linz, als Depotbank genehmigt. Die Zeichnungsfrist startet am 18. Februar 2025; der Fondsstart erfolgt am 1. April 2025.

Die Fondsbestimmungen, der gemäß § 131 InvFG 2011 erstellte Prospekt sowie die Basisinformationsblätter nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 in der aktuellen Fassung sind gemäß § 136 InvFG 2011 am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 36, A-4020 Linz und der Oberbank AG (Depotbank), Untere Donaulände 28, A-4020 Linz, erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos im Internet unter www.3bg.at zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Veröffentlichungen gemäß § 136 InvFG 2011 für diesen Investmentfonds künftig nur mehr in elektronischer Form auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.3bg.at erfolgen werden.

Linz, am 17. Februar 2025